

Wären Sie bereit, morgen an der Ausschußsitzung teilzunehmen?

(Dr. Romberg: Ich melde mich nachher bei Ihnen.)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Damit ist die Aussprache beendet. Wir haben jetzt über den Antrag von Dr. Kamm abzustimmen. Wer erstens dafür ist, daß eine Sondersitzung am Sonntag, dem 17.6., um 14.00 Uhr, stattfindet, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenrufe: Thema!)

Zu diesem Tagesordnungspunkt natürlich.

**Prof. Dr. Heuer (PDS):**

Frau Präsidentin, es ist vorhin gesagt worden: Verfassungsgrundsätze. Eben ist gesagt worden: Treuhandgesetz.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Herr Professor Heuer, ich habe gefragt, ob die Mehrheit der Kammer damit einverstanden ist, daß am Sonntag eine Sondersitzung um 14.00 Uhr stattfindet. Und da war um das Handzeichen gebeten, ob ja oder nein.

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Aber wir müssen doch wissen, zu welcher Tagesordnung.)

**Gauck (Bündnis 90/Grüne):**

Frau Präsidentin! Gestatten Sie eine Rückfrage? Ich habe hier zwei Anträge gehört, eine von dem Kollegen Dr. Kamm und eine von dem Kollegen Schröder. Um hier richtig abstimmen zu können, würde ich Sie bitten, uns darüber zu belehren, über welchen Antrag wir abstimmen.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Bitte, Herr Dr. Höppner, zur Geschäftsordnung.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Die beiden Anträge, die gestellt worden sind, sind im wesentlichen nicht different. Ich will Ihnen jetzt nur sagen, wie das gewisse Problem zustande kommt. Ich könnte natürlich sagen: Sondersitzung, da will ich erst die Tagesordnung wissen. Das ist eine Möglichkeit. Wir sind uns doch alle darüber einig, es soll zunächst erst einmal um dieses fragliche Gesetz gehen, und es ist auch gesagt worden, dieses Gesetz wollen wir erst verabschieden, nachdem wir das Verfassungsgrundsatzgesetz geschaffen haben. Der Sachzusammenhang ist doch deutlich. Die Tagesordnung kann aber im Grunde genommen nicht festgesetzt werden, bevor das Gesetz, was wir jetzt gerade verhandelt haben, zurücküberwiesen ist. Wenn wir aber - das ist das Zirkel der ganzen Geschichte - die Rücküberweisung an den Ausschuß beantragen und am Sonntag die Sondersitzung nicht zustande kommt, dann ist wieder das eine durch das andere beeinflusst. Merken Sie, daß es voneinander abhängt? Sie können auch alles in ein Paket packen, Sie können aber auch soviel Vertrauen in das Präsidium haben und sagen, die nächste Abstimmungsfrage kommt noch. Und die Mehrheit des Hauses war dazu bereit.

(Beifall bei SPD- und CDU/DA-Fraktion)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Ich stelle nochmals die Frage: Wer erstens dafür ist, daß am Sonntag eine Sondersitzung um 14.00 Uhr stattfindet, den bitte

ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Danke. Enthaltungen? - Danke. Damit ist die Sondersitzung der Volkskammer am Sonntag mehrheitlich beschlossen worden. Das bedeutet - und das wurde im Präsidium festgelegt - Anwesenheitspflicht für alle Abgeordneten.

(Beifall bei CDU/DA-Fraktion)

**Schröder (SPD):**

Entschuldigung, es ist eine kleine Verwechslung. Es würde bedeuten, daß die Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsfraktionen ihren Abgeordneten Anwesenheitspflicht verordnen, die Opposition muß nicht kommen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Bergmann-Pohl:**

Zweitens: Wer für die Rücküberweisung des Gesetzes an den Wirtschaftsausschuß mit der Maßgabe, daß der Gesetzentwurf in der 3. Lesung am Sonntag verabschiedet werden kann, ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenprobe? - Enthaltung? - Danke. Damit ist auch dieses mehrheitlich beschlossen worden.

Ich möchte jetzt im Auftrage des Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses folgende Bekanntgabe hier vortragen: Am Samstag findet um 9.00 Uhr im Raum 1014 des Hauses der Parlamentarier eine Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses mit den Vorsitzenden oder Beauftragten der mitbeteiligten Ausschüsse statt. Der Ausschuß tagt solange, bis eine erneute Überarbeitung, falls notwendig, vorliegt. Der Ministerrat wird beauftragt, einen Verfassungsrechtler und einen Wirtschaftsjuristen bereitzustellen. Des weiteren wurde der Finanzminister um Teilnahme gebeten. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Meine Damen und Herren! Ich bitte jetzt, mir zuzuhören, und hoffe, daß ich es nicht ganz so schwer habe. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Beratung des Antrags des Präsidiums der Volkskammer  
Abberufung des Generalstaatsanwaltes der DDR  
(Drucksache Nr. 82).**

Die Begründung zu diesem Antrag liegt Ihnen schriftlich vor. Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen. Der Vizepräsident Dr. Schmieder begründet diesen Antrag.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Begründung zu diesem Antrag bzw. Beschlußentwurf vortragen.

Im Prozeß der tiefgreifenden gesellschaftlichen Umgestaltungen in unserem Land, die sich seit den revolutionären Veränderungen des Herbstes 1989 vollzogen haben, sind an die Staatsanwaltschaft hohe Anforderungen zu stellen. Diese Aufgabenstellung ergibt sich aus dem Verständnis von einem rechtsstaatlichen Justizwesen, in dem kein Platz für die Unterdrückung oppositioneller Kräfte und die Verpflichtung auf das Programm einer Partei ist.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

Einer solchen fehlerhaften Ausrichtung war die Staatsanwaltschaft der DDR in den letzten Jahrzehnten unterworfen und wurde insbesondere in den letzten Jahren immer stärker als Machtinstrument des alten SED-Regimes korrumpiert. Eine durchgreifende Neubestimmung der Aufgaben für die Tätigkeit